



Frau  
Christina Schnurr  
Im Eck 4  
79199 Kirchzarten

Freiburg, den 17.09.2024

**Änderung der Kostenbeteiligung und Einführung des JugendticketBW in der Schülerbeförderung für Grundschüler im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Sehr geehrte Frau Schnurr,

vielen Dank für die eingereichte Petition vom 23. Juli 2024 und Ihr Interesse an einer guten Schülerbeförderung. In der Fragestunde zur Kreistagssitzung am 22. Juli 2024 konnten Sie Ihre Fragen stellen. Wie zugesagt erhalten Sie nun die schriftliche Antwort. Ich darf zudem auf das angenehme Gespräch vom 30. Juli 2024 verweisen, in dem ich Ihnen unsere Antwort zum Ende der Sommerferien zugesichert habe. Die Verspätung bitte ich zu entschuldigen.

Zur Vorgeschichte:

Die Organisation der Schülerbeförderung ist grundsätzlich Aufgabe des jeweiligen Schulträgers. Das sind für den Bereich der öffentlichen Grundschulen die Städte und Gemeinden im Landkreis. Die finanziellen und sachlichen Rahmenbedingungen für die Kostenerstattung der notwendigen Beförderungskosten regelt eine Satzung des Landkreises, die in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1995 stammt und sich inhaltlich an einer für das gesamte Land Baden-Württemberg entwickelten „Mustersatzung“ des Landkreistages orientiert.

Seit vielen Jahren wurde die in der Satzung enthaltene 3-Kilometer-Regel kritisiert. Diese definiert, welche (Grund-)Schulkinder in den Genuss einer kostenlosen Schülerbeförderung gekommen sind (= außenliegend) und welche nicht (= innenliegend). Die Prüfung erfolgte im Einzelfall,

teilweise mit Vor-Ort-Termin, und war dementsprechend personalintensiv, bürokratisch und kostspielig (ca. 45.000 Euro/a Personalaufwand). Die Regelung wurde dabei sowohl von Elternseite als auch von Seiten der jeweils betroffenen Gemeinden und Schulen als wenig sachgerecht, willkürlich und zu aufwändig kritisiert. Im Vollzug der Altregelung traten gerade im unmittelbaren Grenzbereich der drei Kilometer eine Vielzahl von Zweifelsfällen und Unklarheiten auf, beispielweise in punkto formal längerer Schulwege aufgrund von entsprechenden Empfehlungen der Gemeinden. Der Kreistag hatte daher bereits im Herbst 2022 die Landkreisverwaltung beauftragt, eine Alternative zu prüfen.

Ein Lösungsansatz zeigte sich dann im Zusammenhang mit der durch die Einführung des Deutschlandtickets bzw. des JugendticketBW, welches die alte Regio-Karte-Schüler-Azubi mit 55,50 Euro monatlich durch ein mit 30,42 Euro rund halb so teures, aber deutlich weitergehendes Angebot ersetzt hat.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Kreistag in seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 dafür entschieden, die 3-Kilometer-Regel für Grundschulkindern abzuschaffen. Um die Umstellung zu erleichtern, sollten die durch die Abschaffung eingesparten Mittel unbürokratisch den Grundschulkindern wieder zugutekommen. Daher entschied man sich für die Einführung eines generellen Zuschusses von 15,00 Euro zum Eigenanteil für alle Grundschulkindern, sodass deren Belastung nun bei 15,42 Euro im Monat liegt. Das stellt etwa die Hälfte des durch alle anderen Schüler zu leistenden Eigenanteils dar. Ansatzpunkt für die Neuregelung war die Abschaffung der 3-Kilometer-Regel, Anlass die Einführung des Deutschlandtickets. Positiver Nebeneffekt, nicht Hauptintention, ist der Mehrwert, der durch das Deutschlandticket im Vergleich zu Regio-Karte entsteht. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

1. Frage: *"Welche Prioritäten sehen Sie in der Beförderung der Grundschulkindern? Den sicheren Schulweg für Kinder, die in ländlichen Gegenden wohnen oder die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV aller Kinder, egal wie sie von der Schule entfernt wohnen?"*

Der sichere Schulweg wird durch den Kreistagsbeschluss vom 13. Mai 2024 wie bisher gewährleistet und genießt oberste Priorität.

2. Frage: *"Haben Sie sich Gedanken gemacht, für wie viele Familien es schwierig wird jährlich (richtig: während der vierjährigen Grundschulzeit) 740,10 € für die Beförderung zusätzlich aufzubringen?"*

Die Frage der finanziellen Belastung war sowohl in der Verwaltung wie auch im Kreistag intensiv diskutiert worden. Im Ergebnis halten bereits Bund und Land das stark subventionierte Deutschlandticket (regulär 49,00 Euro monatlich) in Form des noch zusätzlich subventionierten JugendticketBW mit 30,42 Euro monatlich (!) für vertretbar. Im Landkreis Emmendingen wird das Ticket demzufolge überhaupt nicht bezuschusst. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

hingegen unterstützt das sehr günstige JugendticketBW zusätzlich mit 15,00 Euro monatlich, ähnlich wie der Stadtkreis Freiburg – trotz sehr schwieriger kommunaler Haushaltslage.

Unsere Entscheidung erachte ich daher als sachgerecht, zumal je Familie höchstens zwei Kinder zahlen müssen. Darüber hinaus können Familien, die z. B. ergänzende Sozialleistungen, wie etwa Kindergeldzuschlag, beziehen, die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils im Rahmen des Bundesgesetzes „Bildung und Teilhabe“ beantragen.

3. Frage: *"Macht es Ihrer Meinung nach Sinn, ein vergünstigtes Ticket anzubieten, für ein Fortbewegungsmittel, für die die Infrastruktur fehlt?"*

Eine so formulierte Frage trägt die Verneinung bereits in sich. Unser Landkreis bietet seit vielen Jahren für die Schülerbeförderung eine entsprechende Infrastruktur im ÖPNV und durch schülerbezogene ergänzende Angebote. Er wird den ÖPNV durch den neuen Nahverkehrsplan weiter ausbauen (vgl. Rundschreiben des Landkreises vom 15.07.2024 in der Anlage).

4. Frage: *"Sie argumentieren, dass alle Schüler nun gleichgestellt sind. Allerdings haben die Kinder aus dem Kernort schon immer die Möglichkeit kostenfrei zur Schule zu kommen. Kinder im Außenbereich müssen jetzt zahlen. Ist das Gleichstellung?"*

Grundschul Kinder aus dem Kernort konnten die Schülerbeförderung bisher nur dann kostenfrei nutzen, wenn ihr Wohnort drei Kilometer von der Grundschule entfernt war. Insofern ist die Annahme, man differenziere zwischen Kernorten und Ortsteilen falsch. Man differenzierte nach Entfernung zum Schulort. Nach objektiven Gesichtspunkten ist die jetzt eingeführte einheitliche Handhabung aller Grundschüler eine Gleichbehandlung und beendet die in der Vergangenheit von Elternseite oft als willkürlich empfundene Ungleichbehandlung je nach Entfernung zum Schulort.

5. Frage: *"Haben Sie mit Familien aus dem Außenbereich und aus dem Kernort gesprochen, bevor sie dem Beschluss zugestimmt haben?"*

Wie Sie der Vorgeschichte entnehmen konnten, gab es seit vielen Jahren einen Austausch zwischen betroffenen Eltern und Kreistagsmitgliedern sowie der Verwaltung. Diese waren letztendlich der Anstoß für die Neuregelungen. Die Positionierung der Elternschaft nach Umfang ihrer Betroffenheit war zu erwarten und ist in den Entscheidungsprozess und die Diskussion im Kreistag miteingeflossen. Letztendlich entscheidet der Kreistag nicht für oder gegen Interessen einzelner Gruppen, sondern stellvertretend im allgemeinen Interesse aller Kreiseinwohner.

6. Frage: *"Da ich zukünftig einen Teil der Einsparungen übernehme, wünsche ich mir Transparenz, an welcher Stelle genau abgebaut wird. Können Sie mir hierzu eine Rückmeldung geben?"*

Der durch die Verfahrensvereinfachung einzusparende Personalaufwand wird künftig durch die Nichtbesetzung einer halben Stelle des mittleren Dienstes bzw. einer entsprechenden Beschäftigtenstelle im Fachbereich ÖPNV des Landratsamtes realisiert.

7. Frage: "Warum strebt man dann eine Subventionierung aller Schüler an, auch für die, die das Ticket gar nicht benötigen? Was passiert, wenn plötzlich weitere 2000 Schüler das Abo bestellen? Da hat der Landkreis meiner Meinung nach nichts gespart."

Die Übernahme eines Teils der Beförderungskosten für alle Grundschüler durch die Zuschussregelung war nicht Ziel, sondern ist Folge einer einheitlichen Handhabung bei Wegfall der 3-Kilometer-Regel. Da ein Eigenanteil verbleibt, geht der Kreistag davon aus, dass es unterm Strich für den Landkreis und damit für alle Bürgerinnen und Bürger günstiger wird. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, ist eine Option, den Eigenanteil zu erhöhen, womit die Nachfrage der Grundschüler, die das JugendticketBW nicht benötigen, automatisch sinken wird. Auch dieser Aspekt war Gegenstand der Debatte im Kreistag.

8. Frage: "Sind Sie bereit, den Punkt neu im gesamten Gremium zu diskutieren?"

Ja. Allerdings möchten wir die Auswirkungen der Umstellung abwarten, damit dem Kreistag dann alle notwendigen Informationen vorliegen. Dieses wird nicht vor Frühjahr 2025 der Fall sein.

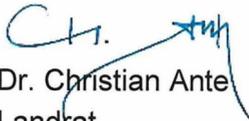
Ergänzend haben Sie in Ihrem Schreiben und in unserem persönlichen Gespräch einen alternativen Lösungsvorschlag eingebracht, wie Sie ihn in der Loretto-Schule in Freiburg sehen.

Hierzu darf ich Ihnen mitteilen: Für Kinder, die die Loretto-Schule besuchen, gilt die allgemeine Regelung der Satzung der Stadt Freiburg. Die Grundschüler der Freiburger Schulen erhalten einen Zuschuss von derzeit 11,92 Euro/Monat für den Erwerb eines ABO-Tickets. Nur für Schüler aus dem Wohnbezirk Günterstal, die die Schule ansonsten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit Fußweg und zweimaligem Umsteigen erreichen könnten, hat die Stadt Freiburg als spezielles gemeindliches Zusatzangebot Fahrten im sogenannten „freigestellten Schülerverkehr“ eingerichtet. Diese Fahrten können ohne Fahrschein durch die Grundschul Kinder benutzt werden. Entsprechende gemeindlich organisierte und finanzierte Zusatzangebote im Grundschulbereich bestehen auch in Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Ob und in welcher Höhe die jeweiligen Gemeinden dann für diese Leistung Kostenersatz durch den Landkreis erhalten, bestimmt sich im Einzelfall nach den Bestimmungen der Landkreissatzung.

Ich hoffe, auf alle gewünschten Aspekte angemessen eingegangen zu sein. Für späte und teilweise unrichtige Kommunikation (RVF-Schreiben) möchte ich um Entschuldigung bitten.

Um eine vollumfängliche Information für alle Betroffenen zu gewährleisten, darf ich Sie bitten, meine Antwort sowie das aktuelle Informationsschreiben des Landkreises (s. Anlage) allen Unterzeichnern per E-Mail zukommen zu lassen. Wir haben unsererseits alle Fraktions- und Gruppenvorsitzenden wunschgemäß informiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Christian Ante  
Landrat

Anlage



# Neuregelung des Zuschusses für die Schülerbeförderung

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
ab 1. September 2024

Liebe Eltern,

wir möchten Sie über wichtige Änderungen zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informieren.

Ab dem 1. September gilt durch Beschluss des Kreistags des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Satzung, die das bisherige Verfahren aus den 80er Jahren ersetzt.

## Warum die Änderungen notwendig sind

Die Neuausrichtung bei der Erstattung der Schülerbeförderungskosten war notwendig, da sich sowohl die Schullandschaft als auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) stark verändert haben. Der öffentliche Verkehr hat sich landesweit von einer separaten Schülerbeförderung hin zu einem vertakteten Angebot

der Daseinsvorsorge für die gesamte Bevölkerung entwickelt. Dies ist auch die Grundlage des regionalen Nahverkehrsplans vom Juli 2021, der die bisherige Trennung von allgemeinem Öffentlichen Verkehr und Schülerbeförderung aufhebt.

## Unsere Schülerinnen und Schüler nutzen heute regelmäßig die Angebote des ÖV für ihren Schulweg

In den letzten Jahren hat der Landkreis das ÖV-Angebot erweitert und wird dies bis 2025/26 abschließen. Dies bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vielfältige Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen. Allein diese Erweiterung kostet den Landkreis im Endausbau rund 15 Millionen Euro jährlich. Vor 2022 waren es 3 bis 4 Millionen Euro im Jahr.

Zudem wurde das bisherige „Landesweite Jugendticket (LJT)“ in das Deutschland-Ticket-System integriert und wird nun unter der Bezeichnung „D-Ticket Jugend BW (DTJBW)“ zu einem bereits stark reduzierten Preis in Höhe von 30,42 Euro angeboten.

Die Verkaufsentwicklung zeigt, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die den ÖPNV für den Schulweg nutzen, zu dem LJT/DTJBW gewechselt haben.

## Bisherige 3-Kilometer-Regelung sorgte immer wieder für Diskussionen

Bei der bisherigen 3-Kilometer-Regelung übernahm der Landkreis bei Überschreitung der Mindestentfernung Wohnung-Schule für die Grundschülerinnen und Grundschüler die Abo-Kosten von 30,42 Euro. Mit dieser oft als willkürlich wahrgenommenen Regelung haben einige Eltern überhaupt nichts bezahlen müssen (ab 3,01 km), andere Eltern hingegen mussten (bis 3,00 km) die vollen Abo-Kosten in Höhe von 30,42 Euro im Monat bezahlen. Im Einzelfall konnte es vorkommen, dass nur wenige Meter den Ausschlag hierfür gegeben haben.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden nach der bisherigen Regelung bei rd. 1.600 Grundschülerinnen und Grundschüler, das sind lediglich 17 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler im Landkreis, die Abo-Kosten vom Landkreis übernommen.

## Wie läuft es anderswo?

Die Stadt Freiburg und der Landkreis Emmendingen haben die sog. Mindestentfernungsregelung für Grundschülerinnen und Grundschüler bereits vor vielen Jahren abgeschafft. Der Eigenanteil beträgt im Landkreis Emmendingen derzeit 30,42 Euro (also kein Zuschuss des Landkreises Emmendingen für ein Abo) im Monat, der Eigenanteil in der Stadt Freiburg beträgt 18,50 Euro im Monat gleichermaßen für alle Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Neuregelung im Landkreis vollzieht diese Entwicklungen nach.

## Neue Regelungen ab 1. September

- **15,00 Euro Zuschuss für alle (!) Grundschülerinnen und Grundschüler im Monat,**

die ein Abo des D-Ticket Jugend BW abschließen. Von der neuen Regelung können somit viel mehr Familien als bisher profitieren.

- **Angemessene Kostenbeteiligung**

Unabhängig von der Länge des Fußwegs zur Schule zahlen die Eltern ab dem 1. September einen Eigenanteil von 15,42 Euro – weiterhin günstiger als in anderen Regionen des RVF-Gebiets (Stadt Freiburg und Landkreis Emmendingen siehe oben). Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern mit einer Mindestentfernung bis 3,00 km mussten bisher die vollen Abo-Kosten in Höhe von 30,42 Euro bezahlen. Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen bezahlen seit jeher den vollen Preis. Dem moderaten Eigenanteil für Grundschülerinnen und Grundschüler steht zudem nicht wie bisher eine Regio-Karte, sondern das höherwertige Deutschland-Ticket gegenüber.

- **Einfach und unbürokratisch**

Der Zuschuss wird bei Abschluss des Abos automatisch durch den Landkreis überwiesen. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket-jugendbw](http://www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket-jugendbw)

- **Keine aufwändige Einzelfallprüfung**

Bisher musste die Verwaltung in jedem Einzelfall prüfen, ob der Schulweg zu Fuß länger als 3 km ist, um ein kostenfreies Ticket zu genehmigen, teilweise mit Ortstermin. Diese Prüfung entfällt zukünftig und spart dem Steuerzahler zudem 45.000 Euro im Jahr.

- **Vereinfachtes Antragsverfahren**

Für Schülerinnen und Schüler, die unter die sogenannte „Drittkindregelung“ fallen und schon bisher einen Zuschuss zu den Beförderungskosten erhalten haben, wurde das Antragsverfahren auf einen einzigen Vorgang umgestellt: Die Eltern treten zunächst in Vorleistung. Zum Schuljahresende genügt dann ein Antrag, um alle erstattungsfähigen Kosten zu beantragen.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+\\_+Mobilitaet/Schuelerbefoerderung.html](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Schuelerbefoerderung.html)

Uns ist bewusst, dass jede Änderung auch Herausforderungen mit sich bringt. Dennoch sind wir überzeugt, dass diese Maßnahmen zu einer besseren Systematik in Schülerbeförderung und Öffentlichem Verkehr beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wissner

Dezernent für Schulen und ÖPNV im  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald